

Amtsblatt

Gemeinde
GUTENZELL-HÜRBEL



61. Jahrgang

Freitag, 14. Januar 2022

Nummer 1/2

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde
Gutenzell-Hürbel

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine ergänzende

Reinigungskraft (m/w/d)

als Unterstützung für die Reinigung der Mehrzweckhalle in Gutenzell.

Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung der Mehrzweckhalle inklusive Küche, Umkleide, Duschen und Toiletten. Wir suchen hierfür eine flexible, zuverlässige und gründliche Kraft.

Wir bieten eine unbefristete Anstellung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (450-Euro-Job). Die Bezahlung erfolgt auf Stundenlohnbasis in Anlehnung an den TVöD und beinhaltet die üblichen Sozialleistungen. Sind Sie interessiert, so richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis 23.01.2022 an das Bürgermeisteramt Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel. Für Fragen stehen Ihnen Bürgermeisterin Monika Wieland (Telefon: 07352 9235-15, E-Mail: wieland@gutenzell-huerbel.de) oder Hauptamtsleiterin Carmina Denzel (Telefon: 07352 9235-13, E-Mail: denzel@gutenzell-huerbel.de) gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Gutenzell-Hürbel Nord“ und „Solarpark Gutenzell-Hürbel Süd“ der Gemeinde Gutenzell-Hürbel

Der Gemeinderat Gutenzell-Hürbel hat in seiner Sitzung am 25.10.2021 die Entwürfe der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Gutenzell-Hürbel Nord“ und „Solarpark Gutenzell-Hürbel Süd“, jeweils bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung der beiden o. g. Bebauungspläne ist erforderlich, um die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, die als Sondergebiet „Photovoltaik“ geplanten Flächen funktional und gestalterisch in geordneter Form der Photovoltaiknutzung zuzuführen. Die genaue Lage und Abgrenzung der räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungspläne ist in den nachstehenden Abbildungen dargestellt und den Planentwürfen zu entnehmen.

Der Geltungsbereich der Teilfläche „Nord“ hat eine Gesamtgröße von ca. 8,7 ha und befindet sich in der Gemarkung Gutenzell. Er liegt nördlich der Kreisstraße 7506 angrenzend an die Gemarkung Hürbel und ist von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Westlich und östlich angrenzend befinden sich zwei Wegflächen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Flurstücksnummern 1608, 1612, 1613 und 1614 sowie eine Teilfläche des Flurstückes mit der Flurstücksnummer 1596 der Gemarkung Gutenzell.

Der Geltungsbereich grenzt an die nachfolgenden Flurstücke an:

Im Westen und Südwesten: Flurstück-Nr. 1617 (Gemarkung Gutenzell)

Im Norden: Flurstück-Nr. 1615 (Gemarkung Gutenzell)

Im Osten: Flurstücke-Nrn. 1597/1, 1597/2, 1610, 1622, 1622/3 (alle Gemarkung Gutenzell)

Im Südosten und Süden: Flurstück-Nr. 1596

Der Geltungsbereich der Teilfläche „Süd“ hat Gesamtgröße von ca. 6,7 ha befindet sich in der Gemarkung Gutenzell. Er liegt südlich der Kreisstraße 7506 angrenzend an die Gemarkung Reinstetten und ist von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Die Fläche wird im Norden sowie im Süden von ackerbaulich genutzten Flächen abgegrenzt. Westlich und östlich umrahmen zwei Wege das Plangebiet.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Flurstücksnummern 1547, 1548, 1556 und 1557 der Gemarkung Gutenzell.

Der Geltungsbereich grenzt an die nachfolgenden Flurstücke an:

Im Westen: Flurstücke-Nrn. 189 (Gemarkung Rheinstetten) und 836 (Gemarkung Hürbel)

Im Norden: Flurstück-Nr. 1558 (Gemarkung Gutenzell)

Im Nordosten und Osten: Flurstücke-Nrn. 1544, 1545, 1546, 1549, 1550, 1553/1, 1553/2, 1554 und 1558/1 (alle Gemarkung Gutenzell)

Im Süden: Flurstück-Nr. 1533 (Gemarkung Gutenzell)

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom

**21.01.2022 bis einschließlich 21.02.2022
öffentlich ausgelegt wird.**

In diesem Zeitraum liegen die vollständigen Unterlagen zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel, Bürgerbüro (Gutenzell, Kirchberger Straße 8 und Hürbel, Huggenlaubacher Weg 6/1), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Die allgemeinen Öffnungszeiten lauten wie folgt: Rathaus Gutenzell (Kirchberger Straße 8) Montag 8.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Rathaus Hürbel (Huggenlaubacher Weg 6/1) Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr aus.

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der



Gemeinde Gutenzell-Hürbel, unter www.gutenzell-huerbel.de eingesehen werden.

Folgende Unterlagen / umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Textteil des Bebauungsplans (Textliche Festsetzungen)
- Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:
 - *Umweltrelevante Angaben zum Standort*
 - *Bedarf an Grund und Boden*
 - *Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung*
 - *Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen*
 - *Abgrenzung des Untersuchungsraumes*
 - *Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer / Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter*
 - *Immissionssituation*
 - *Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung*
 - *Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen*
 - *Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes*

- *Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Böden, Wasser, Luft /Klima und Wechselwirkungen*
- *Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild*
- *Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen*
- *Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung*
- *Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung*
- Standortalternativenprüfung mit strategischer Umweltprüfung
- Fachgutachten Avifauna
- Umweltrelevante Stellungnahmen:

Allgemeine Umweltbelange:

 - **Landratsamt Biberach, Naturschutzbeauftragter** (Hinweis auf erforderlichen Umweltbericht mit Darstellung und Bewertung aller zu beachtenden Schutzgüter)

Schutzgüter Arten und Biotope:

 - **Landratsamt Biberach, Naturschutzbeauftragter** (Hinweise auf vorkommende Feldlerchen und Beachtung im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung, Hinweis auf angrenzendes Biotop, Forderung einer Eingrünung)

Schutzgüter Kultur- und Sachgüter:

 - **Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart Ref. 83.1** (keine Bedenken, Hinweis bzgl. Umgang mit Funden bei den Erdarbeiten)

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt 112 oder 19222
Polizei 110
Krankentransporte (07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstr. 50 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 14.01.2022 bis Donnerstag, 20.01.2022

14.01.2022	Apotheke Waniek Ummendorf
15.01.2022	Wieland-Apotheke Biberach
16.01.2022	Apotheke am Adlerplatz
17.01.2022	Apotheke im Ärztehaus Biberach
18.01.2022	Gabler-Apotheke Ochsenhausen
19.01.2022	Allmann'sche Apotheke Biberach
20.01.2022	Antonius-Apotheke Schemmerhofen

Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.
 Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)
 Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Tel.: (07352) 923011

Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel.: (07352) 923000

Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten

Tel.: (07352) 923017

Haus- und Familienpflege

Tel.: (07352) 923033

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
 Informationen unter **Tel: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller .V. in Ochsenhausen

Telefon (07352) 923033.

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch

24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen Süd

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-0151-18236740

Ansprechpartner Gabriele Didovic

-Angaben ohne Gewähr-



- **Zweckverband Wasserversorgung Iller-Risstal 1** (Hinweis auf vorhandene und geplante Wasserversorgungsleitung mit Forderung nach entsprechender Beachtung)
Schutzgüter Landschaft und Fläche:
- **Regionalverband Donau Iller** (geringe visuelle Auswirkungen und keine Betroffenheit landschaftsprägender Landschaftsbestandteile; Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen mit Forderung nach Standortalternativenprüfung)
- **Landratsamt Biberach, Amt für Bauen und Naturschutz** (Zersiedlung eines offen und landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraumes mit Forderung nach Standortalternativenprüfung und Anbindung an den Bestand)
- **Landratsamt Biberach, Naturschutzbeauftragter** (Eingründung aufgrund exponierter Lage wird gefordert)
Schutzgüter Boden und Wasser:
- **Landratsamt Biberach, Wasserwirtschaftsamt** (Bodenversiegelung sind nach Möglichkeit zu beschränken und Bodenverluste entsprechend zu bilanzieren und zu bewerten; Ggf. vorhandene Drainagen sind zu beachten)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung erklärt werden. Der Gemeinderat wird die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen prüfen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Gutenzell-Hürbel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Hinweis: Aufgrund der Corona-Krise gilt derzeit beim Zutritt zum Rathaus die 3G-Regel. Wir bitten um Beachtung, dass der Zutritt während der Öffnungszeiten daher nur nach Klingeln und Vorlage des entsprechenden Nachweises möglich ist. In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal auf die Möglichkeit der Einsichtnahme über unsere Homepage www.gutenzell-huerbel.de hin.

Gutenzell-Hürbel, den 14.01.2022

gez.

Wieland
Bürgermeisterin



Geltungsbereich Bebauungsplan „Solarpark Gutenzell-Hürbel Nord“

Geltungsbereich Bebauungsplan „Solarpark Gutenzell-Hürbel Süd“



Gemeinsamer Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“

Im Frühjahr 2020 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom neuen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ in unserem Mitteilungsblatt/auf unserer Homepage veröffentlicht. In dieser Vereinbarung wurde in §13 Absatz 3 ein falscher Verweis abgedruckt. Anstatt auf § 9 Absatz 2 muss hier korrekterweise auf § 10 Absatz 2 verwiesen werden. In der Anlage wird deshalb nochmals der § 13 komplett veröffentlicht. § 13 Übergangsbestimmungen

1. Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses soll zum 01.06.2020 erfolgen, die Einrichtung der Geschäftsstelle jedoch bereits zum 01.01.2020, um die notwendigen Vorarbeiten hierfür zu leisten.
2. Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 werden bis spätestens zum 01.06.2020 von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen.
3. In der Übergangsphase entstehende Kosten werden gemäß dem in § 10 Abs. 2 festgelegten Verteilerschlüssel auf die Beteiligten verteilt und erstattet.
4. Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum in § 15 Abs. 3 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Die Dienststempel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.

Hundesteuerjahresbescheide 2022

Die Hundesteuerjahresbescheide 2022 werden Anfang des Jahres 2022 zugestellt. Die jeweiligen Fälligkeitstermine sind auf den Bescheiden dargestellt.

Sofern der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, ist dies auf den Bescheiden vermerkt. Selbstzahlern wird empfohlen, die Steuerbeträge zu der angegebenen Fälligkeit rechtzeitig zu überweisen oder der Gemeindekasse ein Lastschriftmandat zu erteilen. Eine solche Einzugsermächtigung führt in erster Linie zu einer Verwaltungsvereinfachung. Gleichzeitig ist sie aber auch vorteilhaft für den Steuerzahler, da hierdurch Säumniszuschläge sowie Mahngebühren vermieden werden können. Bitte prüfen Sie, ob der Bescheid die richtige Anschrift trägt. Im Falle von Unrichtigkeiten bitten wir Sie um entsprechende Nachricht, damit eine Korrektur erfolgen kann.

Die Steuer beträgt für jeden gehaltenen über drei Monate alten Hund 60,00 €. Werden mehrere Hunde gehalten, erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 120,00 €.

Ein Hundehalter, der einen über drei Monate alten Hund besitzt, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, dem Bürgermeisteramt anzuzeigen. Endet die Hundehaltung, so ist dies dem Bürgermeisteramt ebenfalls innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben. Ein Hundehalter, der aus einer anderen Gemeinde zuzieht, muss die Hundehaltung ebenfalls anzeigen, auch wenn der Hund schon am bisherigen Wohnort versteuert worden ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Bürgermeisteramt gehalten ist, bei erheblicher Überschreitung der Anzeigefrist sowie bei Nichtanbringen einer Hundesteuermarke nach § 11 Hundesteuersatzung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Überprüfung der Zugmaschinen 2022

Es besteht die Möglichkeit der Überprüfung der Zugmaschinen durch den TÜV Süd in den Ortsteilen Gutenzell und Hürbel.

Der Termin wird voraussichtlich Ende Februar stattfinden. Anmeldung der Zugmaschinen bitte bei der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer: 07352/92350

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Schwendi/Großschafhausen

Vorzeitige Ausführungsanordnung vom 14.01.2022

1. Das Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich des Nachtrags 1 - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Schwendi/Großschafhausen an.

1.1 Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands** wird auf den **01.03.2022** festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich des Nachtrags - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Wird dieser vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan später unanfechtbar geändert, so wird diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den oben festgesetzten Zeitpunkt zurückwirken.

1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 17.12.2012 enden mit Ablauf des 28.02.2022. Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2554) eingesehen werden.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 63 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die Beteiligten sind am 08.05.2018 über den Flurbereinigungsplan angehört worden. Die im Plannachtrag 1 erfolgten Änderungen wurden einvernehmlich geregelt und den Beteiligten bekannt gegeben. Die verbliebenen Widersprüche sind inzwischen dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg zur Entscheidung vorgelegt worden. Ihre Erledigung steht noch aus.

Aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans würden einem großen Teil der Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen, da besonders

- der gesamte rechtsgeschäftliche Grundstücksverkehr im Flurbereinigungsgebiet erheblich erschwert wäre
- die Aufnahme von dinglich gesicherten Darlehen zu Bauzwecken bis zur Eintragung der neuen Grundstücke in das Grundbuch nicht oder nur erschwert möglich wäre
- das Grundbuch nach § 82 FlurbG im Interesse verschiedener Antragsteller nicht vorzeitig berichtigt werden könnte.
- bei dem starken Grundstücksverkehr fortgesetzt Zeit raubende Berichtigungen der Verfahrensunterlagen erforderlich würden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Biberach - untere Flurbereinigungsbehörde -, Sitz: Flurneuordnung, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Biberach, eingelegt werden.

gez. Christian Helfert, LVD

D.S.





3G-Pflicht im Rathaus

Bitte beachten Sie, dass durch die neueste Änderung der Corona-Verordnung in den Alarmstufen ab 01.01.2022 auch in den Rathäusern Gutenzell und Hürbel für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher die Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises erforderlich ist. Dies bedeutet:

- Zutritt nur für vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen
- Negativer Schnelltest nicht älter als 24 Std. (PCR-Test 48 Std.)
- Geimpfte und Genesene müssen elektronisch prüffähige Nachweise (QR-Code) vorlegen
- Kein Zutritt mit coronaspezifischen Krankheitssymptomen
- Keine Anerkennung von gelben Impfausweisen
- Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments
- Maskenpflicht
- Mindestabstand von 1,5 Metern

Ihre Gemeindeverwaltung

Frau Störkle
Kasse, Steuerveranlagungen
Telefon: (07352) 9235-11
E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Glaser, Herr Miller
Bauhof
Telefon: (0172) 7313147
E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:

Montag, den 24.01.2022

Nächste Leerung der Papiertonne:

Freitag, den 04.02.2022

Nächste Abfuhr gelber Sack:

Montag, den 07.02.2022

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Alba in Burgrieden unter der **Tel. (0800) 2232555**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres

Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November

Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Öffnungszeiten der Rathäuser

Rathaus Gutenzell:

- Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: geschlossen
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Hürbel:

- Montag: geschlossen
- Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Freitag: geschlossen

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Di: 16:00 – 18:00 Uhr in Hürbel

und in Gutenzell zu den oben angegebenen Öffnungszeiten. Frau Bürgermeisterin Wieland ist an diesen Terminen grundsätzlich anwesend, kann jedoch durch andere Termine verhindert sein. Bei dringenden Angelegenheiten wäre eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Termine nach Vereinbarung sind jederzeit möglich.

Gemeindekontakte

Frau Wieland
Bürgermeisterin
Telefon: (07352) 9235-15
E-Mail: wieland@gutenzell-huerbel.de

Frau Denzel
Hauptamt, Standesamt, Bauangelegenheiten
Telefon: (07352) 9235-13
E-Mail: denzel@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai
Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren
Telefon: (07352) 9235-14
E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Herr Jerg
Kämmerei
Telefon: (07352) 9235-12
E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de



Freiwillige Feuerwehr
GUTENZELL

Hauptversammlung der FFW Gutenzell wird verschoben

Die ursprünglich für Samstag, den 15.01.2022 geplante Hauptversammlung der FFW Gutenzell muss leider vertagt werden. Ein neuer Termin wird dann kurzfristig bekannt gegeben.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.



Bitte Abstand halten! Zu Ihrer und unserer Sicherheit!




JETZT NEU!

Ihr Gemeindeblatt
Gutenzell-Hürbel
ist jetzt auch als
E-Paper erhältlich.

für nur
23,90 € jährlich
statt 27,90 €

Sie haben Interesse? Melden Sie sich, wir beraten Sie gerne:

WAGNER Druck + Verlag 07154 8222-20
abo@duv-wagner.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22
www.gutenzell-huerbel.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Wieland oder ihr Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 23:45 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel, Tobias Pearman (verantwortlich)
Private Anzeigen: www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 29,40 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/gutenzell-huerbel

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

Landratsamt



Landratsamt Biberach

Mobiles Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Biberach:

Spezielle Termine für Impfungen von Kindern zwischen fünf und elf Jahren in Riedlingen, Erolzheim und Laupheim

365 Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren sind am Sonntag (9. Januar) im Impfstützpunkt in der Biberacher Stadthalle gegen das Coronavirus geimpft worden. Davon wurden 176 Mädchen und Jungen zum ersten Mal geimpft, 189 Kinder zum zweiten Mal. Acht Erziehungsberechtigte nahmen das Angebot einer Boosterimpfung wahr.

In den Impfstützpunkten in Riedlingen, Erolzheim und Laupheim bietet das mobile Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in dieser beziehungsweise in der nächsten Woche einen Impftermin speziell für die Fünf- bis Elfjährigen an. Dieser Termin findet in Riedlingen am Samstag, 15. Januar, von 10 bis 13 Uhr im Impfstützpunkt in der Cafeteria der Geschwister-Scholl-Realschule, am Freitag, 21. Januar zwischen 14 und 18 Uhr im Impfstützpunkt Erolzheim, DRK-Haus, und am Samstag, 22. Januar, von 14 bis 18 Uhr im Impfstützpunkt Laupheim, ehemaliges Rentschler-Gebäude, Mittelstraße, statt. Geimpft wird mit dem Kinderimpfstoff von Biontech-Pfizer.

„Ein Team aus Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie Fachkräften für Kinderkrankenpflege wird vor Ort die Aufklärung und Betreuung übernehmen und steht für alle Fragen der Eltern und Kinder zur Verfügung“, so Michael Mutschler, Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK-Kreisverband Biberach.

Es werden Erst- und Zweitimpfungen für Kinder von fünf bis elf Jahren angeboten. Geimpft wird mit dem Kinderimpfstoff von Biontech. Für Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte der Kinder sind auch Boosterimpfungen möglich. Bei Erstimpfungen wird vor Ort bei Bedarf ein Terminslot für die zweite Impfung im selben Stützpunkt drei bis sechs Wochen später vergeben.

Alle Impftermine des mobilen Impfteams des DRK Biberach sind unter Corona-Schutzimpfung (biberach.de) gelistet

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Obst- und Gartenbauakademie (OGAB) startet „Krautländer“-Lehrgang - Tipps und Tricks für Selbstversorger

In einer Zeit, in der viele Menschen den Bezug zu Nahrungsmitteln und deren Herkunft verloren haben, sehnen sich einige nach einer Rückkehr zum Ursprung und dem Anbau im eigenen Garten. Selbstversorgung liegt voll im Trend. Aber wo fängt man an, wenn man umsteigen will?

2022 bietet die Obst- und Gartenbauakademie des Landkreis Biberach (OGAB) zum ersten Mal den „Krautländer“-Lehrgang an. Dieser Lehrgang dreht sich rund um das Thema Selbstversorgung, mit einem Fokus auf dem Anbau von Gemüse und mehr im eigenen Garten. Ziel des Lehrgangs ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Wissen in die Hand zu geben, ihr eigenes „Krautland“ zu gestalten: vom Umgraben des Bodens, über das Einsäen der Pflanzen bis zur ersten Ernte. In 73 Vollstunden vermitteln Expertinnen und Experten über das gesamte Gartenjahr hinweg Inhalte rund um den Anbau von Lebensmitteln im eigenen Beet. Dabei werden die Themen nicht nur in der Theorie besprochen. Kursbegleitend legen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam ein Beet an und betreuen es von der Einsaat bis zur ersten Ernte.

Weitere Informationen zu Anmeldung, Lehrgangsgebühren, Terminen und Inhalten gibt es auf der Homepage der Obst- und Gartenbauakademie unter www.ogab.info



Das Landratsamt - Landwirtschaftsamt informiert:

Online-Themenreihe „Landwirtschaftsamt - Live“ startet im neuen Jahr

Das Landwirtschaftsamt lädt alle Interessierten zum neuen Online-Forum Landwirtschaftsamt-Live ein. Hinter dem Titel Landwirtschaftsamt-Live verbergen sich Online-Vortrags-Veranstaltungen, die im Rhythmus von zwei Wochen aktuelle Themen behandeln, welche anschließend zur Diskussion stehen. Die Veranstaltung findet jeden zweiten Montag um 19.30 Uhr statt.

Die Termine:

- 24. Januar 2022: Aktuelles aus dem Tierschutz
- 07. Februar 2022: Umsetzungsmöglichkeiten der Pflanzenschutzreduktion
- 21. Februar 2022: Pflanzenschutz bei Nacht - ein Praktiker berichtet
- 07. März 2022: Neue Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) ab 2023
- 21. März 2022: Wühl- und Schermausbekämpfung auf Grünland

Die fortlaufenden Themen sowie der Zugangslink werden auf der Homepage unter www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt.html bekannt gegeben. Zur Veranstaltung ist keine Anmeldung notwendig. Interessierte können sich gerne telefonisch unter 07351 52-6714 melden.

Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) bietet einen Online-Vortrag zum Thema „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ für junge Eltern an. Der Vortrag findet am Donnerstag, 20. Januar 2022 von 16.30 Uhr bis 18 Uhr statt.

In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei dieser Onlineveranstaltung mit der BeKi-Referentin Tina Krötlinger Schütte. Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi - bewusste Kinderernährung - statt und ist kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich und erwünscht.

Eine Anmeldung bis spätestens Dienstag, 18. Januar 2022 per E-Mail: post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

page buchen oder nach den Ferien telefonisch im Sekretariat der Schule anmelden. „Auf diese Weise hoffen wir, Viertklässler und ihre Eltern trotz der Pandemie umfassend zu informieren, vor Ort persönlich und individuell zu beraten und dabei aber auch alle Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten“, erklärt Elke Ray, die Schulleiterin des GO. Ob und wie ein weiterer Info-Nachmittag am 11. Februar in Präsenz stattfinden kann, werde von der Pandemiesituation abhängen und nach den Ferien bekanntgegeben.

Informationsveranstaltungen für weiterführende Schulen

im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach, Leipzigstr. 11



Karl-Arnold-Schule
Gewerbliche Schule Biberach
Donnerstag, 27.01.2022
von 15.30 bis 19.00 Uhr

Samstag, 29.01.2022 von 9.30 bis 12.30 Uhr

Wir stellen am Donnerstag das **Technische Gymnasium** vor mit den Profilen: Mechatronik, Informationstechnik sowie Gestaltungs- und Medientechnik und Technisches Berufskolleg I. Am Samstag informieren wir zu folgenden weiterführenden Schularten:

Pharmazeutisch-technisches Berufskolleg,
2-jährige Berufsfachschule



Matthias-Erzberger-Schule
Biotechnologie - Haus- und Landwirtschaft -
Pflege - Sozialpädagogik
Donnerstag, 27.01.2022 von 17.00 bis 20.00 Uhr

Freitag, 28.01.2022 von 15.00 bis 18.00 Uhr

Wir informieren am Donnerstag über folgende Schularten:

- Biotechnologisches, Ernährungswissenschaftliches sowie Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium
- 6-jähriges Berufliches Gymnasium

Am Freitag stellen wir die folgenden Bildungsgänge vor:

- 2-jährige Berufsfachschule mit den Schwerpunkten Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Pflege
- 2-jährige Berufsfachschule für Kinderpflege
- Fachschule für Sozialpädagogik
- Berufsfachschule Pflege

Der Bewerbungsschluss für Vollzeitschulen ist in der Regel der 1. März 2022

Informationen zu den Schularten und zum Anmeldeverfahren finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule:

www.kas-bc.de www.mes-bc.de

Die für die Schüleraufnahme zuständigen Abteilungsleitungen und die Lehrkräfte stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Schulnachrichten

Gymnasium Ochsenhausen

Schon in den Ferien digitale Informationen für Viertklässler

Weil die bevorstehende Pandemiewelle voraussichtlich große Veranstaltungen zum Schulwechsel erschweren wird, bietet das Gymnasium Ochsenhausen zusätzliche Möglichkeiten für die Information von Viertklässlern an. Mit dem Beginn der Weihnachtsferien wird die Schule ein großes Informationsportal auf der Homepage www.gymnasium-ochsenhausen.de freischalten, auf dem sich die Viertklässler und ihre Eltern vorab online informieren können. Um das Treffen von vielen Menschen in der Pandemie zu vermeiden, werden in den Wochen nach den Weihnachtsferien am 19.1., 25.1. und 3.2. jeweils individuelle Führungen und Beratungen an der Schule durchgeführt. Interessierte können sich Termine entweder über die Schulhome-

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit

St. Scholastika
St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas u. Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

**Pfarrer Dr. Thomas Amann**

Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten, Tel.: 07352/8261

Gemeindereferentin Sr. Gisela Ibele

Büro in Gutenzell, ehem. Konventgebäude: Tel.: 07352/9497455

Geöffnet: Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard

Pfarrbüro Reinstetten Tel. 07352/8261

Geöffnet: Di 9:00 - 11:00 Uhr und

Do 9:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr.

Kirchliche Nachrichten**für die Zeit vom 15. - 23.1.2022****Samstag, 15.1.**

19:00 Uhr Vorabendmesse in Gutenzell
(† Marlene u. Alfred Mayerhofer)

Sonntag, 16.1. - 2. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten
(† Paul u. Rosa Herold)

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Laubach

Dienstag, 18.1.

19:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach

19:00 Uhr Wort-Gottesfeier in Hürbel

Mittwoch, 19.1.

18:30 Uhr Vesper in Reinstetten

19:00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten
(† Maria u. Nikolaus Hoch)

Donnerstag, 20.1.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell

18:00 Uhr Anbetungsstunde in Gutenzell

Samstag, 22.1.

19:00 Uhr Vorabendmesse in Laubach
(† Rosa Maria Saalmüller)

Sonntag, 23.1.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hürbel

Vom 18. - 25. Januar wird die **Gebetswoche für die Einheit der Christen** begangen. Leitthema 2022: „Wir haben seinen Stern im Osten gesehen und sind gekommen, ihn anzubeten.“

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13:30 Uhr in Hürbel

Dienstag: 17:00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 13:30 Uhr in Laubach; 17:00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 14:00 Uhr in Wenedach

Zu den Sonntagsgottesdiensten besteht derzeit Anmeldepflicht. - Anmeldung in:

Reinstetten: Rosi Lutz, Tel.: 07352/1411

Laubach: Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057

Gutenzell: Herbert Ackermann, Mittwoch bis Freitag von 18:00 - 20:00 Uhr, Tel.: 07352.4449

Hürbel: Claudia Schad, Mittwoch bis Freitag 18:00 - 20:00 Uhr, Tel.: 07352. 938009

Vorstellung der Kommunionkinder am 23. Januar

Die Kinder aus unseren Gemeinden bereiten sich auf die Feier ihrer Erstkommunion vor. In Katechese und Religionsunterricht werden sie in das sakramentale Glaubensgeheimnis der Eucharistie eingeführt. Auch die Kirchengemeinden begleiten sie dabei mit ihrem Gebet und durch ihr Vorbild. So stellen sich die Kommunionkinder im Gottesdienst am Sonntag, 23. Januar in Reinstetten und Gutenzell vor.

Jahresrechnung 2019 und Haushaltspläne 2021 - 2022

Die Kirchenpfl gerechnung 2019 für Hürbel wurde vom Kirchengemeinderat am 1.12.2021 festgestellt und liegt vom

10. - 21.01.2022 im Katholischen Verwaltungszentrum der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Biberach, Kolpingstr. 43 (Tel. Nr. 07351-8095-300) zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder auf. Es empfiehlt sich eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme.

Die Haushaltspläne der Kirchengemeinden Gutenzell und Hürbel für 2021 - 2022 sind inzwischen vom Dekanatamt genehmigt worden und liegen ebenfalls vom 10. - 21.01.2022 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder aus, hier im Pfarramt Reinstetten zu den Öffnungszeiten und nach Vereinbarung.

Dank für die Weihnachtstage

Die Weihnachtszeit ist eine intensive Zeit in den Familien wie auch in unseren Kirchengemeinden. Da gibt es viel vorzubereiten, zu organisieren, zu gestalten. In den Kirchen werden der weihnachtliche Schmuck bereitet, die Christbäume aufgestellt und die Krippen aufgebaut. Allen, die dies bewerkstelligt und mitgeholfen haben, danke ich aufrichtig. Mein Dank gilt auch den Mesnerinnen, den liturgischen Diensten sowie den Ministrant*innen und denjenigen, die die Krippenfeiern und Sternsingeraktionen gestaltet haben. Danken möchte ich den Ordner*innen für die Gottesdienste. Auch die Kirchenmusik trägt zur Festlichkeit der Gottesdienste wesentlich bei. Ich danke allen, die sich darin engagiert haben, den Organist*innen, Chorist*innen, Scholist*innen, Kantoren und Instrumentalist*innen. Ein herzliches Vergelt's Gott letztlich allen, die mitgefeiert und dem Lobpreis Gottes lebendigen Ausdruck gegeben haben.

Danken möchte ich schließlich auch allen, die durch Spenden und in der Kollekte die kirchliche Arbeit in den weltweiten Projekten und Hilfsorganisationen unterstützt haben: in der Aktion Adveniat und zum Afrikatag sowie in der Sternsingergabe zugunsten des Kindermissionswerkes.

Pfarrer Dr. Thomas A. Amann

Familienwochenende 3. - 6. März 2022

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt interessierte Familien, Großeltern und Alleinerziehende mit Kindern herzlich ein zu einem Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

„Barmherzig sein“ klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende in der Fastenzeit im Kloster Heiligkreuztal genau richtig.

Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren. Dazu ist das Kloster Heiligkreuztal der ideale Ort. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.

Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte Kind und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 Euro Ermäßigung für die Familie.

Die Anmeldung ist erbeten bis zum Fr 4. Februar 2022 bei der Geschäftsstelle des Verbandes Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-4580 oder per E-Mail unter vk1@landvolk.de

Aktuell gültige Bischöfliche Anordnungen für Gottesdienste in den Kirchen:

- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren
- der Abstand von 1,5 m zu allen Gottesdienstteilnehmern ist einzuhalten
- Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend
- Es besteht Teilnehmererfassungspflicht.
- Gemeindegang mit Masken möglich, **bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.**
- Die Anweisungen der Ordner sind zu beachten.



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhäusern an der Rottum

Pfarrer Jonathan Wahl,
Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot,
Telefon: 08395 936 93 80
E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de,
www.kirche-erolzheim-rot.de
2. Vors. des Kirchengemeinderats:
Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Wochenspruch

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade“
Joh 1,16

Gottesdienste

Sonntag, 16.01.2022

09:00 Uhr in der Christuskirche Rot an der Rot mit Pfr. Wahl

Andacht

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“
(Joh 1,16)

Wir dürfen nehmen.

Nehmen bedeutet nicht, nur die Hand ausstrecken und warten, sondern zugreifen.

Gott bietet sich selbst an und wir dürfen uns bedienen: wie im Abendmahl gilt „Nimm und iss vom Brot des Lebens!“

Nehmen bedeutet nicht, dass der Herr ab und zu Gnade regnen lässt.

Aus dem Vollen schöpfen. Er schenkt mir ein bis zum Rand und darüber, wie im Psalm 23. „Nimm und trink vom Kelch des Heils!“ Aus der himmlischen Vorratskammer entnehmen, was man braucht.

Seine Fülle. Sein unerschöpfliches und immerzu erschaffendes Wesen.

Was brauchen Sie? Was für eine Gnade benötigen Sie heute? Diese Woche? Für Dieses Jahr? Diese Zeit? Wir dürfen uns ausstrecken zu Gott und ihm ähnlicher werden. Jesus ist da unsere Quelle. Ich darf durch ihn göttlicher werden. Wie geht das? Wir können Jesus ähnlicher werden, indem wir - wie er es auch getan hat - Mensch werden.



Welche Gedanken beschäftigen Sie am Beginn des neuen Jahres? Sind Sie froh, dass ein Jahr voller Krisen, Schwierigkeiten und Nöte zu Ende ist? Oder blicken Sie mit Sorgen und Ängsten dem Kommenden entgegen? Welche Erwartungen auch immer Sie mit dem neuen Jahr verbinden: Jesus möchte Ihnen Hoffnung für die Zukunft vermitteln. Wir wissen nicht, was auf uns zukommt, aber der allmächtige Gott, der das ganze Universum geschaffen hat und es auch erhält, kümmert sich um uns. Bei IHM finden wir:

Liebe, die nicht auf Gefühlen basiert oder auf eigenen Leistungen, sondern auf dem Erbarmen Gottes.

Gnade, um Gott kennenzulernen, weil Jesus Christus die Last unserer Sünden weggenommen und unsere Strafe dafür getragen und damit den Weg zu Gott freigemacht hat.

Geborgenheit, weil Jesus Selber versprochen hat: „Ich gebe ihnen ewiges Leben, und sie werden in Ewigkeit nicht verlorengelassen, und niemand wird sie aus Meiner Hand reißen“, (Joh., 10,28).

Sinnvolles Leben, weil die Nachfolge Jesu uns ans Ziel, zu Gott, bringt.

Eine ewige Heimat im Himmel, in der es keine Selbstsucht, keinen Hass und keinen Tod mehr gibt, (siehe Offenb. 21,4).

Es gibt viele Wege, ein neues Jahr zu beginnen. Der beste Weg ist, sein Vertrauen völlig auf Jesus Christus zu setzen. Denn für uns Menschen, und gerade auch für Sie, ist Jesus auf diese Erde gekommen, Mensch geworden, hat uns den Vater bekannt gemacht, hat für uns gelitten und ist für uns am Kreuz gestorben. Warum sollte Jesus nicht das Beste für uns wollen, wo Er uns doch so teuer erkaufte hat?

„Wohl dem, dessen Hilfe der Gott Jakobs ist, dessen Hilfe ruht auf dem Herrn, seinem Gott!“ (Psalm 146, Vers 5).

Lesen Sie bitte dazu die Psalmen 145-150.

Nehmen Sie im neuen Jahr einfach Ihre Bibel zur Hand und beginnen Sie darin zu lesen!

Bleiben Sie gesund!

Die Christliche Gemeinde Erolzheim wünscht Ihnen ein gesundes, glückliches und von Gott gesegnetes Jahr 2022.

Weitere Infos über uns unter www.cg-erolzheim.de.

Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende
Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden. Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

Freitag, dem 21.01.2022

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Veranstaltungshalle, Hauptstr. 74

88477 SCHWENDI

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter: terminreservierung.blutspende.de

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

*Was sonst noch
interessiert*

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort zum Jahresbeginn.

Jesus spricht: „...und Ich versichere euch: Ich bin immer bei euch bis ans Ende der Zeit“ (Matthäus-Evangelium, Kap. 28, Vers 20).

Das waren die letzten Worte, die Jesus zu Seinen Jüngern sprach, bevor Er in den Himmel zu Gott dem Vater zurückkehrte. **Was für eine Zusage!** Jesus lässt uns nicht allein zurück, sondern ist allgegenwärtig immer da.



Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

Rund 55.000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Vhs Illertal

Tel.: 07354-934 661, E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Anmeldungen über die Homepage www.vhs-illertal.de, schriftlich per Post oder E-Mail sind jederzeit möglich.

Im Landkreis Biberach gilt die 2G+ Regel - Wer geboostert ist oder wessen Vollimmunisierung nicht länger als drei Monate zurückliegt, ist von der Testpflicht bei 2G-Plus befreit - alle nicht-immunisierte Teilnehmende können an den Kursen nicht mehr teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Kursen der Vhs sind die AHA-Regeln (Hygieneanforderungen und Mindestabstand, Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung, FFP2 Maske (empfohlen) einzuhalten, **Infos dazu gibt es auf der Homepage oder bei uns im Büro der vhs.**

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Montag, 10.01.2022

BBP am Morgen (Andrea Schwarzbart), 7 Termine, 9 - 10 Uhr, 42 Euro, Turnhalle Kirchdorf, 1. OG, **Nachmeldung noch möglich**

Dienstag, 11.01.2022

Pilates am Morgen im Winter (Adeline Bek), 7 Termine, 9:30 - 10:30 Uhr, 38,50 Euro, Sporthalle Erolzheim, Eingang über den Lehrerparkplatz, **Nachmeldung noch möglich**

Donnerstag, 13.01.2022

Qigong am Vormittag (Christine Mack), 7 Termine, 9 - 10 Uhr, 42,00 Euro, Dorfhaus Kirchberg, OG Josefsaal

Pilates im Winter (Adeline Bek), 7 Termine, 20:00 - 21:00 Uhr, 35 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang

Freitag, 14.01.2022

Fit für Mama's mit Baby (Schwarzbart Andrea), 7 Termine, 09:00 - 09:45 Uhr, 28,00 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim

Fit für Mama's mit Baby (Schwarzbart Andrea), 7 Termine, 10:00 - 10:45 Uhr, 28,00 Euro, Mehrzweckhalle Erolzheim

Samstag, 15.01.2022

Hatha-Yoga am Samstagvormittag (Martina Brauchle), 6 Termine, 8:30 - 10 Uhr, 60,00 Euro, Sporthalle Erolzheim, UG, Krautgartenweg bei der Realschule Parkplatz (Kursort kann sich noch ändern)

Android-Smartphone und Tablet-Grundlagen (Harald Belz) **FÜR ANFÄNGER!**

1 Termin, 9.30 - 15:15, 46 Euro, Rathaus Erolzheim, Marktplatz 7, 1. OG Sitzungssaal klein, Eingang Nord Haupteingang

Dienstag, 18. Januar 2022

Beckenbodengymnastik am Morgen im Winter (Monika Dilger), 6 Termine, 09:00 - 09:45 Uhr, 28,80 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Unteroeffingen, Kirchdorfer Weg 3, 88457 Kirchdorf

NEU! Yoga für Kinder ab 6 Jahre (Katja Veit), 6 Termine, 15:30 - 16:15 Uhr, 31,20 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren

NEU! Yoga für Anfänger - Basic (Katja Veit), 10 Termine, 16:45 - 18:00 Uhr, 91,70 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren

NEU! Kraftvolles Yin-Yoga - Fortgeschrittene, für junge Erwachsene und Erwachsene (Katja Veit), 10 Termine, 18:15 - 19:45 Uhr, 110,00 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren

Donnerstag, 20. Januar 2022

Wirbelsäulengymnastik am Abend im Winter (Monika Dilger), 6 Termine, 18:00 - 18:45 Uhr, 28,80 Euro, Dorfgemeinschaftshaus Unteroeffingen, Kirchdorfer Weg 3, 88457 Kirchdorf

NEU! ONLINE- Yin-Yoga in Kombination mit ätherischen Ölen (Sabrina Hölzl), 4 Termine, 18:15 - 19:30 Uhr, 35 Euro





Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbeziehern und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erziehen, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Familienkasse: Kinderzuschlag steigt ab Januar

Gute Nachrichten für Familien mit kleinen Einkommen: Ab dem 1. Januar 2022 steigt der Höchstbetrag für den Kinderzuschlag (KiZ) um vier Euro auf 209 Euro pro Kind und Monat. Familien, die bereits Kinderzuschlag beantragt haben oder diesen bereits erhalten, müssen von sich aus nicht aktiv werden - der Auszahlungsbetrag wird ab Januar automatisch angepasst.

Kinderzuschlag erhalten Elternpaare und Alleinerziehende von der Familienkasse, wenn sie für das jeweilige Kind kindergeldberechtigt sind, es unter 25 Jahre alt und unverheiratet ist und wenn es im selben Haushalt lebt. Der Antrag auf Kinderzuschlag kann direkt online ausgefüllt und die notwendigen Nachweise hochgeladen werden.

Gut zu wissen: Mit dem KiZ-Lotsen lässt sich unter www.kinderzuschlag.de in wenigen Schritten prüfen, ob sich ein Antrag auf Kinderzuschlag lohnen könnte. Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen. Für die Beantwortung individueller Fragen zum Kinderzuschlag kann von zu Hause auch bequem und unkompliziert eine Videoberatung vereinbart werden.

Alle aktuellen Informationen hierzu sowie rund um Kindergeld und Kinderzuschlag finden Sie online unter www.familienkasse.de.

Ochsenhausen - Polizeiposten Ochsenhausen bekommt neue Leiterin.

Polizeihauptkommissar Alfred Neuschl wird mit Ablauf des Jahres in den Ruhestand verabschiedet. Kriminalhauptkommissarin Claudia Kappeler tritt die Nachfolge an. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde setzte Polizeipräsident Bernhard Weber Mitte Dezember Claudia Kappeler in ihr neues Amt als Leiterin des Polizeipostens Ochsenhausen ein. „Mit Frau Kappeler erhält der Polizeiposten eine Führungskraft, die über langjährige Erfahrung mit großer Verwendungsbreite im Beruf verfügt“, so Polizeipräsident Bernhard Weber, Leiter des Polizeipräsidiums Ulm. Der neuen Leiterin wünschte Weber alles Gute und viel Erfolg bei der Arbeit.

Gleichzeitig dankte er Alfred Neuschl, der seit April 2018 den Polizeiposten Ochsenhausen leitete, für seine erfolgreiche Arbeit und sein Engagement. Er wird mit Ablauf des Jahres in den Ruhestand gehen. Unter seiner Leitung konnten sich die fast 37.000 Menschen in Ochsenhausen und den zehn umliegenden Gemeinden, für die der Polizeiposten zuständig ist, sicher fühlen.

Von den Beamtinnen und Beamten beim Polizeiposten Ochsenhausen werden jährlich etwa 550 Straftaten bearbeitet und im Durchschnitt rund 450 Verkehrsunfälle aufgenommen. „Diese Kolleginnen und Kollegen leisten hoch professionelle Arbeit vor Ort“, so Weber weiter. In diesem Zusammenhang verwies der Polizeipräsident auch auf die Bedeutung der bürgernahen Sicherheitsarbeit vor Ort und damit verbunden des Leiters einer solchen Dienststelle: „Sie repräsentieren die Polizei in der Fläche, sind erste Ansprechpartner für die Bevölkerung und leisten damit einen sehr wichtigen Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsgefühls.“

Alfred Neuschl (61) wurde 1977 bei der Polizei Baden-Württemberg eingestellt. Nach seinen ersten Dienstjahren in Neuhäusern (Landkreis Esslingen), Ulm und Biberach wechselte er 1997 zum Polizeiposten Ochsenhausen. Das Studium an der Hochschule für Polizei schloss er 2006 ab. Als Polizeikommissar verbrachte er mehrere Jahre bei der Verkehrspolizei in Biberach, bevor er 2012 wieder nach Ochsenhausen zurückkehrte. Seit dem 1. April 2018 hatte er die Leitung des Polizeipostens inne.

Claudia Kappeler (44) begann ihren Dienst bei der Landespolizei 1997 als Polizeikommissarsanwärterin. Nach dem Studium an der Hochschule für Polizei wurde sie zur Kriminalpolizei Reutlingen versetzt. Bereits nach einem Jahr wechselte sie in die Region, wo sie ab 2003 bei den Polizeirevieren Riedlingen und Biberach als Dienstgruppenleiterin eingesetzt war. 2009 wechselte sie zur Kriminalpolizei Biberach. Nach mehreren Jahren als Ermittlerin im Bereich der Betrugs- und Sexualdelikte wurde Claudia Kappeler 2015 zur Pressestelle beim Polizeipräsidium Ulm versetzt und war damit für die Informationen an die Medien und die Öffentlichkeit mit verantwortlich. Ab dem 1. Februar 2022 wird sie den Polizeiposten Ochsenhausen leiten.

Eisplatten auf Fahrzeugen

Gegen 12.45 Uhr meldete ein aufmerksamer Fahrer auf der B311 im Landkreis Biberach, Höhe Ertingen, dass der Lastwagen vor ihm Eisplatten verlieren würde. Die Polizei stoppte den Sattelzug bevor Schlimmeres passieren konnte. Sie klärten den 46-Jährigen über die Gefahren auf. Zur Sicherheit musste er das restliche Eis vom Dach des Aufliegers entfernen. Der Zeuge verhielt sich richtig und umsichtig. Weil er darüber hinaus den Abstand zum Lastwagen einhielt, entstand kein Sachschaden. Der Lastwagen-Fahrer erhielt eine Verwarnung. **Hinweis der Polizei:** Der Winter stellt hohe Anforderungen an Fahrzeuge und deren Fahrer. Denn bei Temperaturen um den Gefrierpunkt entstehen besondere Gefahren. Fahrer, insbesondere von Lastern, Transportern und deren Anhängern



oder Aufliegern, müssen vor der Abfahrt alle Fahrzeuge prüfen und darauf achten, dass von ihnen keine Gefahren ausgehen. Eine solche Gefahr kann aber gerade von den großen Dächern ausgehen, wenn sich dort Schnee sammelt oder Wasser zu Eisplatten gefriert. Diese Eisplatten können für Andere lebensgefährlich werden, da sie durchaus geeignet sind, Fahrzeugscheiben zu durchschlagen. Sie können auch Ausweichmanöver verursachen und so zu Unfällen führen. Gefährliche Dachlasten wie Schnee und Eis müssen deshalb vor Fahrtantritt entfernt werden. Autofahrer sollten bei entsprechenden Witterungen damit rechnen, dass Ihnen von einem vorausfahrenden Fahrzeug eine Eisplatte entgegenkommen kann. Auch aus diesem Grund sollten sie ausreichend Abstand halten und nach Möglichkeit auf ein Überholen verzichten. Grundsätzlich muss jeder Kraftfahrzeugführer seine Fahrzeuge eis- und schneefrei halten. Gerade auch in der Übergangszeit von der kalten zur wärmeren Jahreszeit können die Tücken der Kälte auftreten. Dabei ist dies nicht überraschend, sondern stets zu erwarten. Wer vorsorgt, schafft diese Gefahren aus dem Weg und hilft, dass alle sicher ankommen. Sollte sich dennoch ein Unfall durch die Eisplatten ereignen, drohen dem Verursacher bis zu 120 Euro Bußgeld und ein Punkt in Flensburg oder eine Strafanzeige.

Der Bund der Steuerzahler informiert zur Betriebsrente 2022

Arbeitgeber-Beteiligung wird Pflicht bei Entgeltumwandlung

Bereits seit dem 1. Januar 2019 hat der Arbeitgeber bei neu abgeschlossenen betrieblichen Altersvorsorgeverträgen im Rahmen einer Entgeltumwandlung in der Regel einen Pflichtzuschuss von 15 Prozent zu leisten. Alle Altverträge mit Abschluss bis 31. Dezember 2018 blieben davon zunächst verschont, jedoch endete mit dem 31. Dezember 2021 nun die Übergangsfrist.

Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersrente anzubieten. „Aber die Arbeitnehmer können freiwillig Teile ihres Bruttogehalts in einen Vertrag der betrieblichen Altersvorsorge (bAV), meist in eine Direktversicherung, einzahlen - die sogenannte Entgeltumwandlung“, informiert der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg. Ab dem 1. Januar 2022 müssen nun auch alle Arbeitgeber einen Zuschuss zahlen, deren Arbeitnehmer Verträge über eine Gehaltsumwandlung zugunsten der betrieblichen Rente bereits vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossen haben.

Bei einer Gehaltsumwandlung muss der Arbeitgeber nunmehr 15 Prozent des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an den Pensionsfonds, die Pensionskasse oder die Direktversicherung weiterleiten, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. Also maximal in Höhe der eingesparten Beiträge.

Nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG) hat jeder Angestellte, der in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, einen Anspruch darauf, einen Teil seines Lohnes oder Gehalts für die betriebliche Altersversorgung zu verwenden. Dazu zählen alle Arbeitnehmer: unbefristet oder befristet angestellte Mitarbeiter, geringfügig Beschäftigte, Voll- oder Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende, sowie auch Geschäftsführer. Der Arbeitnehmer bestimmt den monatlichen Beitrag, welcher vom Bruttogehalt abgezogen und in den entsprechenden Versorgungsvertrag eingezahlt wird. Die Höhe ist aber begrenzt auf maximal 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung West. Durch das Sinken der Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer im Zuge der Corona-Krise um 0,34 Prozent wird die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung West (BBG West) im Jahr 2022 reduziert. Der maximale Betrag sinkt im Jahr 2022 von 3.408 Euro auf 3.384 Euro.

Agentur für Arbeit informiert:

Berufe im öffentlichen Dienst

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 20. Januar 2022 einen Online-Vortrag zum Thema Berufe im öffentlichen Dienst an. Mit dabei sind dann die Ausbildungsverantwortlichen der Agentur für Arbeit Ulm, des Ulmer Amtsgerichts, des Hauptzollamts Ulm und des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, um Ausbildungs- und duale Studienangebote sowie das breit gefächerte Aufgabenportfolio ihrer Behörde vorzustellen und Fragen dazu zu beantworten. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 15 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

GESCHÄFTSANZEIGEN



HU, AU und Gasprüfungen für PKW, Motorräder, Anhänger, Wohnwagen / Wohnmobile, usw.

Terminvereinbarung online oder telefonisch

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Geier
Kreuzbergweg 12
88477 Schönebürg
07353 2975 / 0152 04690164
www.ingenieurbuero-geier.com
www.tuev-nord.de



Klosterhof - Wildwoche

vom 21. – 30. Januar 2022

Tischreservierung erforderlich.

Hotel-Restaurant Klosterhof - Gutenzell
Tel. 07352-92330
www.klosterhof-gutenzell.de
Montag Ruhetag !